

Amtsausschuss Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Büchen am Dienstag, den 21.11.2023; Landgasthof Meincke, Kastanienallee 6 - 8, 23899 Kehrsen

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:00 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Amtsvorsteher

Schmidt, Florian

Bürgermeisterin

Gley, Ronja

Kelling, Simone

Bürgermeister

Heitmann, Jens-Uwe

Kroh, Wolfgang

Obst, Christian

Borchers, Jürgen

Burmester, Wilhelm

Dehr, Detlef

Finnern, Karl-Heinz

Hanisch, Heinrich

Kischkat, Hanno

Koring, Stefan

Lucas, Jan

Möller, Uwe

Gemeindevertreter

Bourjau, Axel

Engelhard, Axel

Geercken, Joachim

Gladbach, Thomas

Lüneburg, Henning

Möllmann, Lübbert

Müller, Bert

Verwaltung

Volkening, Tanja

Pool-Vertretung

Fraude, Michael

Schriftführerin

Kriegs, Christina

Abwesend waren:

Gemeindevertreterin
Schankin, Stephanie

Gemeindevertreter
Wischmann, Ronald

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Amtsvorstehers
- 4) Bericht der Verwaltungsleitung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Wahl der Stellvertretenden der Amtsdirektorin
 - 6.1) Wahl der 1. Stellvertretung der Amtsdirektorin
 - 6.2) Wahl der 2. Stellvertretung der Amtsdirektorin
- 7) Berufung in die Gesellschafterversammlung der BQG
- 8) Unterbringung von Flüchtlingen
- 9) 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023
- 10) Bewertungsgrundlagen für die Umstellung Doppik
- 11) Haushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2024
- 12) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände gegen die Niederschrift der vergangenen Sitzung vom 25.09.2023 erhoben.

3) **Bericht des Amtsvorstehers**

Florian Schmidt berichtet, dass er die Übernahmeverträge im Rahmen der Änderung der Amtsstruktur für alle Mitarbeiter unterschrieben hat und die Umstellung in den letzten Zügen sei. Zudem stehen so gut wie alle Termine für den Sitzungskalender 2024 fest.

Herr Schmidt berichtet zudem, dass der Gewässer- und Bodenverband seine Rechnung immer erst am Ende des Jahres stelle und die Haushalte der Gemeinde dann aber schon beschlossen wären. Herr Schmidt habe den Gewässer- und Bodenverband informiert, dass die Rechnungsstellung rechtzeitig erfolgen muss.

4) **Bericht der Verwaltungsleitung**

Frau Volkening berichtet, dass die Gemeinden prüfen sollen, ob Gemeindestraßen viel befahren sind und somit übergeordnete Funktionen wahrnehmen. Wenn dies der Fall sei, könne man beim Kreis eine Umwidmung der Straßen von Gemeindestraße auf Kreisstraße beantragen.

Wie Frau Volkening weiter berichtet, hat der SHGT die Pressemitteilung zur Kitafinanzierung herausgegeben. Darin wird mitgeteilt, dass das Land den Übergangszeitraum bei der Kita-Finanzierung verlängert. Die Lücke im Finanzierungssystem soll nun erst ab 2026 vom Land geschlossen werden.

Für die Flüchtlingsunterkünfte in Müssen und im Breslauer Ring in Büchen fehlen die Förderzusagen noch.

Frau Volkening berichtet, dass die Firma Prüfimpuls den E-Check in Liegenschaften des Amtes macht. Herr Kischkat und Herr Burmester berichten, dass in ihren Gemeinden anderen Firmen den E-Check machen und diese auch von ihnen beauftragt werden. Frau Volkening fragt, wer dann die Mängellisten in den Gemeinden abarbeitet. Herr Koring möchte wissen, ob die Gemeinden von Seiten

der Verwaltung erinnert werden, dass der E-Check ansteht. Uwe Möller macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, wie wichtig der E-Check ist und bringt das Beispiel Brand Mehrzweckhalle Büchen an. Das Thema E-Check der Liegenschaften in den Gemeinde wird noch einmal in die Bürgermeisterrunde gegeben.

5) Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

6) Wahl der Stellvertretenden der Amtsdirektorin

6.1) Wahl der 1. Stellvertretung der Amtsdirektorin

Florian Schmidt schlägt Simone Kelling als erste stellvertretende Amtsdirektorin vor.

Beschluss

Der Amtsausschuss wählt Simone Kelling zur ersten stellvertretenden Amtsdirektorin.

Abstimmung: Ja: 64 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6.2) Wahl der 2. Stellvertretung der Amtsdirektorin

Florian Schmidt schlägt Dennis Gabriel als zweiten stellvertretenden Amtsdirektor vor. Da Herr Gabriel derzeit noch kein Mitglied im Amtsausschuss ist, wird dieser Tagesordnungspunkt in die kommende Sitzung des Amtsausschusses verschoben.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt in die kommende Sitzung des Amtsausschusses zu vertagen.

Abstimmung: Ja: 64 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) **Berufung in die Gesellschafterversammlung der BQG**

In der letzten Sitzung der Gesellschafterversammlung der BQG, durfte neben dem Amtsvorsteher auch Frau Volkening teilnehmen.

Beide kamen zu dem Ergebnis, dass die thematischen Schwerpunkte bei Frau Volkening liegen und sie das Amt in der Gesellschafterversammlung gut vertreten könnte.

Die BQG benötigt für den Wechsel in der Gesellschafterversammlung einen Beschluss.

Beschluss

Der Amtsausschuss beschließt, Frau Volkening für die Vertretung des Amtes Büchen in die Gesellschafterversammlung der BQG zu entsenden.

Abstimmung: Ja: 64 Nein: 0 Enthaltung: 0

8) **Unterbringung von Flüchtlingen**

1. Darstellung der aktuellen Unterbringungs-Situation

Die Kapazitäten für die Unterbringung von Flüchtlingen im Amt Büchen sind nach wie vor ausgeschöpft. Durch den erneuten Aufruf nach Wohnraumangeboten zur Miete oder zum Kauf sind in der Verwaltung einige Meldungen eingegangen, die derzeit prioritär bearbeitet werden.

Es zeigt sich jedoch, dass wenig geeigneter Wohnraum zur Verfügung steht, daher ist das Potenzial zur weiteren Anmietung von angemessenen Wohnungen oder Häusern eher niedrig.

Es wurden jedoch auch Objekte zur Miete angeboten, die nach einem Umbau bzw. einer Nutzungsänderung zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden könnten. Hier sind die Konditionen und der Umfang der Umbauarbeiten derzeit in der Prüfung.

Weiterhin wurden dem Amt eine Wohnung, verschiedene Wohnhäuser sowie andere Gebäude zum Kauf angeboten. Auch hier sind die Konditionen sowie die Gebäudesubstanzen derzeit in der Überprüfung, um in Verhandlungen mit den Anbietern treten zu können.

Auch Flächen für die Aufstellung weiterer Mobilheime wurden eruiert und sind in der Prüfung.

Für den Neubau auf dem Grundstück am Breslauer Ring in Büchen liegt die Baugenehmigung vor, für den Neubau auf dem Grundstück Am Sande in Müssen ist noch keine Genehmigung eingegangen. Bis dieser Wohnraum zur Verfügung steht, wird es demnach noch ein bis zwei Jahre dauern.

2. Überblick zum Baurecht zur Schaffung kurzfristiger Unterbringungsmöglichkeiten – Zusammenfassung Termin mit Landrat und Bauaufsicht vom 12.10.2023

Da einige der angebotenen Objekte baurechtliche Fragen aufwerfen, fand ein Termin gemeinsam mit dem Landrat und der Kreisbauaufsicht statt. In diesem Termin wurde festgehalten, dass nach § 246 Abs. 12 Baugesetzbuch viele Unterbringungsmöglichkeiten, Nutzungsänderungen etc. möglich sind, sofern sie befristet sind. Die Befristung würde jeweils für zunächst maximal drei Jahre erteilt werden mit der späteren Option zur Verlängerung. Derzeit gilt dieser Paragraph bis 2027.

Demnach können nach Genehmigung auf diversen Flächen befristet Mobilheime aufgestellt werden.

Ebenso können in bisher anders genutzten Gebäuden nach Nutzungsänderung befristet Sammelunterkünfte eingerichtet werden, hierbei ist aber auch immer auf den Brandschutz und den zweiten Rettungsweg aus Obergeschossen zu achten. Auch in Wochenendhausgebieten können befristet Flüchtlinge untergebracht werden. Ebenso wäre die Anmietung von Tiny-Häusern auf Campingplätzen mit Befristung möglich.

Seitens des Kreises ist nicht geplant, selbst weiteren Wohnraum zu schaffen oder zu kaufen und vom Kreis werden hierfür auch keine Mittel bereitgestellt. Allerdings sollen die Kommunen durch die neue Förderrichtlinie vom Land unterstützt werden, in der Herrichtungs- und Erwerbskosten gefördert werden sollen. Diese soll zeitnah veröffentlicht werden. Es soll eine Maximalsumme von 400.000 € und bis zu 75% gefördert werden.

3. Mobilheime – Sachstand und Beschaffung weiterer Mobilheime

Die vier beauftragten Mobilheime werden früher geliefert, als erwartet. Anstatt wie geplant im Januar 2024, sind die ersten zwei Mobilheime bereits am 16./17.10. geliefert worden, die weiteren zwei folgen Anfang November. Die Anschlüsse sind zwar beauftragt, werden jedoch noch etwas Zeit benötigen, da mit der schnellen Lieferung nicht gerechnet wurde.

Aufgrund der vergleichsweise einfachen und schnellen Schaffung von Wohnraum durch Mobilheime, wird vorgeschlagen, weitere 10 Mobilheime für die Fläche am Rittbrook in Büchen sowie für weitere Flächen im Amt zu beauftragen. Fünf Mobilheime finden noch Platz auf der Fläche am Rittbrook, hierfür sind auch die Anschlüsse schon vorgeplant. Für weitere Mobilheime wären noch die Standorte zu entscheiden und daraufhin die Anschlusssituationen zu klären.

4. Ankauf von Gebäuden durch das Amt

Dem Amt wurden verschiedene Häuser und Gebäude zum Kauf angeboten. Um angemessene Angebote annehmen zu können, sollte eine jährliche Pauschalsumme in den Haushalt aufgenommen werden. Vorgeschlagen wird eine Summe von zunächst 1.000.000 €.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amts Büchen beschließt, für den Ankauf von Wohnraum pauschal 1.000.000 € zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sollen im Haushalt für das Jahr 2024 bereitgestellt werden.

Der Amtsausschuss des Amts Büchen beschließt, weitere 10 Mobilheime zu bestellen für die Fläche am Rittbrook 3 in Büchen (5 Mobilheime) sowie für weitere zu definierende Flächen im Amtsbereich. Die voraussichtlichen Kosten in Höhe 600.000 € von sollen im Haushalt für das Jahr 2024 bereitgestellt werden. Der Amtsvorsteher wird zur Auftragserteilung ermächtigt.

Abstimmung: Ja: 64 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9)

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023

Der Verwaltungshaushalt ist mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben in Höhe von TEUR 1.624 ausgeglichen.

Ebenso ist der Vermögenshaushalt mit einer Veränderung der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils TEUR 1.053 ausgeglichen.

Der Gesamthaushalt des Jahres 2023 sowie der im Finanzplan dargestellten Folgejahre ist somit ausgeglichen.

Vermögenshaushalt:

Die Veränderungen im Vermögenshaushalt resultieren im Wesentlichen in den gestiegenen Einnahmen. Das Amt Büchen konnte mittels eines Förderantrages Zuweisungen des Landes zur Herrichtung von Wohnraum und Unterkünften für Geflüchtete in Höhe von TEUR 400 einnehmen, die nicht eingeplant gewesen sind. Darüber hinaus konnten dem Vermögenshaushalt in Höhe von TEUR 653 höhere Überschüsse aus dem Verwaltungshaushalt zugewiesen werden.

Die Veränderungen der Ausgaben im Vermögenshaushalt gleichen sich gegenseitig nahezu aus. Der Erwerb der Mobilheime Am Rittbrook (TEUR 311) und der Containeranlage in Siebeneichen (TEUR 180) stehen Kosteneinsparungen durch die nach 2024 verschobenen Neubauprojekte am Breslauer Ring in Büchen (TEUR 320) und Am Sande in Müssen (TEUR 150).

Daher können der allgemeinen Rücklage in 2023 TEUR 998 mehr zugeführt werden, die allerdings in Höhe der verschobenen Baumaßnahmen in 2024 wieder entnommen werden müssen.

Verwaltungshaushalt:

Der Verwaltungshaushalt kann dem Vermögenshaushalt in 2023 TEUR 653 mehr zuführen. Es sind zwar im Verwaltungshaushalt Mehrkosten bei den Zahlungen von Zuschüssen an die Träger von Kindergärten (TEUR 500) und bei den Mietzahlungen für Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Asylbewerber (TEUR 283) entstanden. Diesen stehen allerdings SQKM-Mehreinnahmen (TEUR 800), Mehreinnahmen durch Erstattungen von den Mietausgaben für Flüchtlinge und Asylbewerber (TEUR 335) sowie Erstattungen von Betriebskosten der Kitas durch die erfolgten Nebenkostenabrechnungen 2022 (TEUR 195) entgegen.

Axel Engelhardt merkt an, dass es in den Vorberichten zum freien Finanzspielraum Unstimmigkeiten gibt. Diese werden noch angepasst.

Beschluss

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan und den vorgeschriebenen Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Abstimmung: Ja: 64 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) **Bewertungsgrundlagen für die Umstellung Doppik**

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik S.-H. erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten des Amtes Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden zu erfassen und zu bewerten.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Vermögens sind die Regelungen der GemHVO-Doppik S.-H. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens und deren Schulden im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik S.-H. vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2014 wird eine Bewertungsrichtlinie und Inventurrichtlinie für das Amt Büchen und den amtsangehörigen Gemeinden erlassen.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren. Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass das Vermögen und die Verbindlichkeiten ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden.

Die Bewertungsrichtlinie gilt lediglich für die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2024. Die ab dem Haushaltsjahr 2024 bestehenden Geschäftsvorfälle sind nach der Aktivierungsrichtlinie zu verarbeiten.

In Schleswig-Holstein ist der Umgang mit Rechnungsabgrenzungsposten im § 49 GemHVO-Doppik S.-H. geregelt. Grundsätzlich wird aus verwaltungsökonomischer Sicht und aufgrund der Tatsache, dass bei der Umstellung auf die Doppik ein erhöhter Verwaltungsaufwand anfällt- die Festsetzung einer Wertgrenze für die Rechnungsabgrenzung im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik für vertretbar gehalten. Der Argumentation des BFH folgend, wäre eine Bagatellgrenze bei 500 € in Anlehnung an § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik denkbar.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt die Bewertungsrichtlinie und die Inventurrichtlinie zur Bewertung und Erfassung des kommunalen Vermögens und den Schulden im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens sowie dass der Auffassung des BFH gefolgt wird und legt eine Wertgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 500,00 EUR fest.

Abstimmung: Ja: 64 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) **Haushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2024**

Die Haushaltssatzung 2024 nebst Finanz- und Ergebnisplan 2024 wurde unter Umstellung auf die Doppik erstellt.

Der Ergebnisplan schließt mit einem positiven Jahresergebnis 2024 in Höhe von TEUR 186.

Die Erträge des Amtes sind im Wesentlichen geprägt von:

SQKM Einnahmen EUR 6.200.000,00
Amtsumlage: EUR 4.558.200,00
KiTa-Umlage: EUR 1.863.500,00
Mieten KiTa: EUR 550.000,00
Miete Unterkünfte EUR 550.000,00

Den Erträgen stehen im Wesentliche nachstehende Aufwendungen gegen
Personalaufwand: EUR 3.779.300,00
Unterhaltung und Bewirtschaftung: EUR 1.854.500,00
Aufwendungen an KiTa: EUR 8.000.000,00

Der Finanzplan spiegelt zunächst die Zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen an der Verwaltungstätigkeit wieder. Darüber hinaus ist der Finanzplan von Investitionen in Flüchtlingsunterbringungsmöglichkeiten geprägt (TEUR 1.600). Darüber hinaus sind TEUR 200 für die Planung des Umbaus des Verwaltungsgebäudes eingesetzt. Die Investitionsmaßnahmen sind für den Teil, der aus 2023 in das Berichtsjahr verschoben wurde (Breslauer Ring und am Sande) aus den liquiden Mitteln zu finanzieren. Die weiteren Investitionen sind durch Fremdfinanzierung vorgesehen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Büchen beschließt die Haushaltssatzung 2024, den Ergebnis- und Finanzplan 2024 in der vorliegenden Fassung nebst der geforderten Anlagen.

Abstimmung: Ja: 64 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Verschiedenes

Florian Schmidt teilt mit, dass die Amtsausschussmitglieder zukünftig die 10 Euro für das Jahresabschlussessen nicht mehr bezahlen müssen.

Herr Schmidt richtet seinen Dank an Büchens Bürgermeister Uwe Möller für die vertrauensvolle Zusammenarbeit während der vergangenen Jahre und wünscht ihm für seine Zukunft alles Gute.

.....
Florian Schmidt
Vorsitz

.....
Christina Kriegs
Schriftführung